



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 20.05.2025

Hammerbande in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung im Zusammenhang mit der sogenannten Hammerbande um [REDACTED] respektive um die kriminelle Vereinigung des Budapest-Komplexes sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“ vor? 3
- 1.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor, die einen Zusammenhang zwischen der sogenannten Hammerbande um die [REDACTED] und der kriminellen Vereinigung des Budapest-Komplexes sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“, insbesondere zu Bayern als Treff-örtlichkeit, Tatörtlichkeit, Rückzugsraum oder Basis der Vereinigungen, zeigen? 3
- 1.3 Welche Verbindungen haben die zuvor genannten Vereinigungen bzw. Komplexe zu Bayern? 3
2. Welche Rolle spielt dabei der Stadtteil in Nürnberg-Gostenhof, der als Rückzugsort der linksextremistischen Szene in Bayern gilt? 3
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Linksjugend [solid] e. V., die Jugendorganisation der Linkspartei, auf ihrer offiziellen Homepage (www.shop.linksjugend-solid.de), auf die auch via des entsprechenden Landesverbands Bayern verlinkt wird, Druckwerke, insbesondere Aufkleber, anbietet, die offenbar kein Impressum aufweisen und damit gegen Art. 7 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) verstoßen, und zudem mit der Aufschrift „ANTIFA IST HAMMERARBEIT!“ (www.shop.linksjugend-solid.de) mit der zuvor genannten kriminellen Vereinigung sympathisiert? 4
- 3.2 Hat die Staatsregierung geprüft, ob in dem Aufkleber „ANTIFA IST HAMMERARBEIT!“ eine strafrechtliche Relevanz, insbesondere der Tatbestand des § 129 Abs. 1 Satz 2 Strafgesetzbuch (StGB; Unterstützung einer kriminellen Vereinigung) und § 140 StGB (Billigung von Straftaten), erfüllt ist? 4
- 3.3 Hat die Staatsregierung geprüft und in die Bewertung der Linksjugend im Rahmen des Verfassungsschutzberichts aufgenommen, dass mit dem Aufkleber der Linksjugend „ANTIFA IST HAMMERARBEIT!“ mit der kriminellen Hammerbande sympathisiert wird? 4

4.1	Unterliegt die Linksjugend [‘solid] e. V. weiterhin dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz?	4
4.2	Welche Zusammenhänge gibt es zwischen der Linksjugend [‘solid] e. V. und den zuvor genannten Komplexen „Hammerbande“, „Budapest-Komplex“ sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“ insbesondere in Bezug zu Bayern?	5
5.	Inwiefern sind der Staatsregierung Personen bekannt, die einen Bezug zu Bayern und zur Hammerbande/Budapest-Komplex/Antifa-Ost haben (bitte detailliert beantworten, dabei auch auf [REDACTED], mutmaßlicher Kopf der Hammerbande, der sich zeitweise in Bayern aufhielt, und [REDACTED], mutmaßlicher Kampftrainer der Hammerbande offenbar mit Bezug zu Bayern, eingehen und die Anzahl der betreffenden Personen nennen sowie nähere Angaben zu ihnen machen, z. B. zu Wohnorten, Vorstrafen, weiteren Mitgliedschaften in Vereinen usw.)?	5
6.1	Wann kam das mutmaßliche Mitglied der Hammerbande syrischer Staatszugehörigkeit [REDACTED] nach Deutschland?	5
6.2	Wieso wird dieser nicht an Ungarn ausgeliefert oder abgeschoben (bitte im Falle, dass dieser einen Aufenthaltstitel hat, nähere Angaben zur Aufenthaltsberechtigung machen)?	6
6.3	Inwiefern war der Syrer [REDACTED] zuvor strafrechtlich oder polizeilich in Erscheinung getreten?	6
7.	Inwiefern sind der Staatsregierung Personen bekannt, die im öffentlichen Dienst arbeiten und Verbindungen zur Hammerbande/Budapest-Komplex sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“ haben oder hatten?	6
8.	Welche Gruppierungen respektive Einzelpersonen sind der Staatsregierung bekannt, die den Prozess wegen versuchten Mordes um das mutmaßliche Mitglied der Hammerbande [REDACTED] in München mit Solidaritätsdemonstrationen begleiten (bitte zum einen diejenigen Gruppierungen/Einzelpersonen auflisten, die die Demonstrationen vor der Justizvollzugsanstalt Stadelheim bisher angemeldet haben, und zum anderen diejenigen Gruppierungen/Einzelpersonen auflisten, die zur Teilnahme an diesen Demonstrationen mobilisierten oder auf andere Weise ihre Sympathien für [REDACTED] bekundeten)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 3.2, 6.2 und 6.3 und mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinsichtlich der Frage 7

vom 20.06.2025

- 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung im Zusammenhang mit der sogenannten Hammerbande um [REDACTED] respektive um die kriminelle Vereinigung des Budapest-Komplexes sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“ vor?**
- 1.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor, die einen Zusammenhang zwischen der sogenannten Hammerbande um die [REDACTED] und der kriminellen Vereinigung des Budapest-Komplexes sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“, insbesondere zu Bayern als Trefförtlichkeit, Tatörtlichkeit, Rückzugsraum oder Basis der Vereinigungen, zeigen?**
- 1.3 Welche Verbindungen haben die zuvor genannten Vereinigungen bzw. Komplexe zu Bayern?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 240 bis 244 (abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de¹), verwiesen. Hier finden sich insbesondere Ausführungen zur „Antifa-Ost“ und dem „Budapest-Komplex“ sowie Bezüge zu Bayern.

- 2. Welche Rolle spielt dabei der Stadtteil in Nürnberg-Gostenhof, der als Rückzugsort der linksextremistischen Szene in Bayern gilt?**

Es wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 275 bis 276 (abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de¹), zu Szeneörtlichkeiten im Nürnberger Stadtteil Gostenhof verwiesen.

1 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Linksjugend [‘solid] e. V., die Jugendorganisation der Linkspartei, auf ihrer offiziellen Homepage (www.shop.linksjugend-solid.de²), auf die auch via des entsprechenden Landesverbands Bayern verlinkt wird, Druckwerke, insbesondere Aufkleber, anbietet, die offenbar kein Impressum aufweisen und damit gegen Art. 7 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) verstoßen, und zudem mit der Aufschrift „ANTIFA IST HAMMERARBEIT!“ (www.shop.linksjugend-solid.de³) mit der zuvor genannten kriminellen Vereinigung sympathisiert?**
- 3.2 Hat die Staatsregierung geprüft, ob in dem Aufkleber „ANTIFA IST HAMMERARBEIT!“ eine strafrechtliche Relevanz, insbesondere der Tatbestand des § 129 Abs. 1 Satz 2 Strafgesetzbuch (StGB; Unterstützung einer kriminellen Vereinigung) und § 140 StGB (Billigung von Straftaten), erfüllt ist?**
- 3.3 Hat die Staatsregierung geprüft und in die Bewertung der Linksjugend im Rahmen des Verfassungsschutzberichts aufgenommen, dass mit dem Aufkleber der Linksjugend „ANTIFA IST HAMMERARBEIT!“ mit der kriminellen Hammerbande sympathisiert wird?**
- 4.1 Unterliegt die Linksjugend [‘solid] e. V. weiterhin dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz?**

Die Fragen 3.1 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Linksjugend [‘solid] handelt es sich um ein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV).

Grundsätzlich ist bezüglich des linksextremistischen Antifaschismusverständnisses anzumerken, dass aus dessen Sicht alle „nötigen“ Mittel erlaubt sind. Dies wird immer wieder in Aussagen und Parolen der Szene, wie etwa „Antifaschismus ist Handarbeit“, deutlich. Dabei grenzt sich die Szene in der Regel nicht von Gewalt ab, sondern hält sich eine mögliche Gewaltanwendung gegen diejenigen, die sie als politische Gegner wahrnimmt, als Handlungsoption offen. Dies trifft auch auf den beschriebenen Aufkleber zu, der eine Abwandlung der oben genannten Losung ist. Im Zuge der Solidaritätsbekundungen bezüglich der Verhaftungen von Personen aus dem „Budapest-Komplex“ wurden ähnliche Anspielungen auch aus der bayerischen linksextremistischen Szene heraus getätigt. Hinsichtlich des Aktionsfelds Antifaschismus sowie zum Thema „Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt“ wird zudem auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024 (abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de⁴), S. 250 bis 251 und S. 240 ff., verwiesen.

Nach § 152 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) ist die Staatsanwaltschaft für die Erhebung der öffentlichen Klage zuständig. Nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 152 Abs. 2 StPO sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

2 <https://shop.linksjugend-solid.de/Aufkleber/>

3 <https://shop.linksjugend-solid.de/Aufkleber-ANTIFA-IST-HAMMERARBEIT/A016>

4 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

Sie müssen daher einen konkreten Sachverhalt unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten prüfen. Im Hinblick darauf wurden die Informationen zum Vertrieb des in der Frage erwähnten Aufklebers an die Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), zur Prüfung übermittelt. Erkenntnisse zu eventuellen bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen der erwähnten Aufkleber liegen dem Staatsministerium der Justiz nicht vor.

Weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in den Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei sämtlichen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

4.2 Welche Zusammenhänge gibt es zwischen der Linksjugend [solid] e. V. und den zuvor genannten Komplexen „Hammerbande“, „Budapest-Komplex“ sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“ insbesondere in Bezug zu Bayern?

5. Inwiefern sind der Staatsregierung Personen bekannt, die einen Bezug zu Bayern und zur Hammerbande/Budapest-Komplex/Antifa-Ost haben (bitte detailliert beantworten, dabei auch auf [redacted], mutmaßlicher Kopf der Hammerbande, der sich zeitweise in Bayern aufhielt, und [redacted], mutmaßlicher Kampftrainer der Hammerbande offenbar mit Bezug zu Bayern, eingehen und die Anzahl der betreffenden Personen nennen sowie nähere Angaben zu ihnen machen, z. B. zu Wohnorten, Vorstrafen, weiteren Mitgliedschaften in Vereinen usw.)?

Die Fragen 4.2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024 (abrufbar unter: www.verfassungsschutz.bayern.de⁵), S. 240 bis 244, und im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 4.1 verwiesen. Soweit die Fragestellungen auf Ermittlungserkenntnisse in laufenden Strafverfahren abzielen, kann die Staatsregierung keine Auskunft erteilen, da es sich um Verfahren des Generalbundesanwalts handelt.

6.1 Wann kam das mutmaßliche Mitglied der Hammerbande syrischer Staatszugehörigkeit [redacted] nach Deutschland?

5 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

6.2 Wieso wird dieser nicht an Ungarn ausgeliefert oder abgeschoben (bitte im Falle, dass dieser einen Aufenthaltstitel hat, nähere Angaben zur Aufenthaltsberechtigung machen)?

6.3 Inwiefern war der Syrer ██████████ zuvor strafrechtlich oder polizeilich in Erscheinung getreten?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der bayerischen Generalstaatsanwaltschaften wurde und wird dort kein Auslieferungsverfahren gegen die genannte Person geführt. Zu möglichen Auslieferungsverfahren, die in anderen Ländern geführt werden, kann das Staatsministerium der Justiz keine Auskunft erteilen.

Die Fragestellungen zielen im Übrigen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36, und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist nicht erkennbar.

7. Inwiefern sind der Staatsregierung Personen bekannt, die im öffentlichen Dienst arbeiten und Verbindungen zur Hammerbande/Budapest-Komplex sowie der Gruppierung „Antifa-Ost“ haben oder hatten?

Erkenntnisse i. S. d. Fragestellung liegen nicht vor.

8. Welche Gruppierungen respektive Einzelpersonen sind der Staatsregierung bekannt, die den Prozess wegen versuchten Mordes um das mutmaßliche Mitglied der Hammerbande ██████████ in München mit Solidaritätsdemonstrationen begleiten (bitte zum einen diejenigen Gruppierungen/Einzelpersonen auflisten, die die Demonstrationen vor der Justizvollzugsanstalt Stadelheim bisher angemeldet haben, und zum anderen diejenigen Gruppierungen/Einzelpersonen auflisten, die zur Teilnahme an diesen Demonstrationen mobilisierten oder auf andere Weise ihre Sympathien für ██████████ bekundeten)?

Die Szene in Nürnberg entfaltete nach der Festnahme im Mai 2024 verstärkten Aktivismus in Nürnberg, um sich mit ihr solidarisch zu zeigen. So fanden etwa einmal im Monat Solidaritätsdemonstrationen vor der Justizvollzugsanstalt (JVA), in welcher sie inhaftiert war, statt. Dabei ging dieser Aktivismus hauptsächlich von der linksextremistischen autonomen Szene in Nürnberg rund um die Gruppe Organisierte Autonomie aus. Allerdings nahmen auch Aktivisten anderer Gruppierungen an den Solidaritätsdemonstrationen teil. Im Februar 2025 wurde ██████████ nach München verlegt; dort findet der Prozess gegen sie statt. Damit verlagerte sich das solidarische Veranstaltungsgeschehen nach

München. In München geht das Veranstaltungsgeschehen vor der JVA und als solidarische Prozessbegleitung ebenfalls von der autonomen Szene aus. Dabei ist festzustellen, dass über sceneinterne Grenzen hinweg zu den einzelnen Veranstaltungen mobilisiert wird. So finden sich Mobilisierungsaufrufe sowohl auf den Seiten des anti-imperialistisch ausgerichteten „Antifaschistischen Stammtischs München“ wie auch der pro Israel eingestellten „Antifa-NT“ und der mit ihr verbundenen Gruppierungen wie dem „Offenen Antifa Treffen München“. Grundsätzlich lässt sich in der bayerischen linksextremistischen Szene ein hoher Solidarisierungsgrad mit der inhaftierten [REDACTED] und anderen inhaftierten Linksextremisten beobachten.

Die Fragestellung hinsichtlich der Auflistung von Personen zielt im Übrigen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson ab. Insofern wird auf die Ausführungen weiter oben verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.